



## **Erläuternder Bericht**

# **Öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz**

## **Projekt Seestrasse**

Abschnitt Hoffnungsweg bis Stadtgrenze

Bau Nr. 18179

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>3</b>
1.1	Auftrag	3
1.2	Randbedingungen	3
1.3	Defizite / Potenzial	3
<b>2</b>	<b>Zielformulierung</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Mitwirkung der Bevölkerung</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Projektbescrieb</b>	<b>7</b>
4.1	Konzept	7
4.2	Fussverkehr	7
4.3	Veloverkehr	7
4.4	Öffentlicher Verkehr	8
4.5	Hitzeminderung	8
4.6	Lärmschutz	8
4.7	Parkierung	8
4.8	Anlieferung und Entsorgung	9

# 1 Ausgangslage

## 1.1 Auftrag

Die Seestrasse ist eine Hauptverkehrsstrasse zwischen der Bahnlinie und dem Zürichsee mit regionalen und stadtweit bedeutenden öffentlichen Räumen. Der Strassenoberbau ist in einem schlechten Zustand und muss erneuert werden. Zusammen mit dem Projekt Seestrasse soll auch der Forellenweg aufgewertet werden. Gleichzeitig werden im Projektperimeter die Entwässerungsanlagen und Werkleitungen erneuert. Mit der umfangreichen Sanierung der Infrastruktur sollen die Verkehrsorganisation und Oberflächengestaltung an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden. Dabei soll die Bedeutung der Achse Seestrasse sowie des Forellenwegs mit geeigneten gestalterischen Elementen hervorgehoben und die Zugänglichkeit zum Zürichsee verbessert werden. Die Gestaltung des Strassenraums soll mit den Bedürfnissen der Werke in Einklang stehen.

## 1.2 Randbedingungen

Die Vorgaben aus dem regionalen und kommunalen Richtplan müssen im Projekt berücksichtigt werden. So zum Beispiel die Optimierung der regionalen Veloroute entlang der Seestrasse, die Anbindung des weiterführenden und querenden Fuss- und Velowegnetzes sowie die Fusswegverbindung von der Widmerstrasse zum Seeufer als Verbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität. Dies unter Beibehaltung der Leistungsfähigkeit für den motorisierten Individualverkehr.

Der Projektperimeter befindet sich im Gewässerschutzbereich A<sub>0</sub> des Zürichsees sowie zwischen Forellenweg und Stadtgrenze im Massnahmegebiet 1 für die Hitzeminderung. In diesem Teilbereich ist eine Verbesserung der bioklimatischen Situation am Tag und in der Nacht zu erreichen.

## 1.3 Defizite / Potenzial

Die bestehenden Querungsstellen für Zufussgehende und Velofahrende sind nicht ausreichend breit und entsprechen nicht immer der Wunschlinie der Verkehrsströme. Zur Erschliessung der Bushaltestellen und des Forellenwegs besteht das Potential, die Lage und Ausgestaltung der Querungsstellen zu verbessern. Auch die Querung beim Campingplatz kann zur Erhöhung der Verkehrssicherheit optimiert werden.

Die beiden Haltestellen Seerose und Stadtgrenze sind momentan nicht hindernisfrei ausgebaut.

Entlang der Seestrasse stehen Bäume nur auf angrenzenden Grünanlagen. Der Strassenraum bietet punktuell die Möglichkeit, weitere Bäume unter Einhaltung der Sichtweiten entlang der Strasse zu pflanzen. Der Forellenweg bietet ebenfalls Flächen

für zusätzliche Neupflanzungen. Damit besteht das Potenzial zur Umsetzung hitzemindernder Massnahmen und zur Aufwertung des Forellenwegs.

## 2 Zielformulierung

- Erneuerung des Strassenoberbaus, Realisierung einer durchgehenden Veloinfrastruktur und Verbesserung der Querungen des Langsamverkehrs
- Hindernisfreier Ausbau der ÖV-Infrastruktur
- Aufwertung des Forellenwegs
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Umsetzung des Alleenkonzepts
- Erneuerung der Kanalisation
- Erneuerung der Werkleitungen durch WVZ, ewz, Energie 360° (Erdgas)

### **3 Mitwirkung der Bevölkerung**

Das Strassenbauprojekt in der Seestrasse im Abschnitt Hoffnungsweg bis Stadtgrenze mit den geplanten Sanierungsmassnahmen wurde vom 15. Januar 2021 bis 15. Februar 2021 im Sinne von § 13 StrG öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben.

Die Stellungnahme zu den Einwendungen erfolgte in dem Bericht zu den Einwendungen vom 14. November 2023, der vom 1. Dezember 2023 bis 29. Januar 2024 öffentlich auflag.

## 4 Projektbeschreibung

### 4.1 Konzept

Für den motorisierten Verkehr steht wie bereits heute eine Spur je Fahrtrichtung zur Verfügung. Die Fahrbahn wird verbreitert und die Fahrbahnachse verschwenkt in den Bereichen der optimierten Querungsstellen für den Fuss- und Veloverkehr und bietet somit eine erhöhte Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Für den hindernisfreien Ausbau der Haltestellen sowie die Strassenverbreiterungen bei den Querungsstellen ist auf beiden Seiten der Strasse Landerwerb erforderlich.

Die Strassenbreite im Forellenweg wird reduziert, um den bedeutenden Stadtraum zu unterstreichen und dem Fussverkehr entlang der Strasse ein nördlich gelegenes Trottoir zur Verfügung zu stellen, dass die Querbeziehung von der Widmerstrasse zum See ermöglicht und die Verbindung zur Bushaltestelle verbessert wird.

### 4.2 Fussverkehr

Die beidseits der Seestrasse liegenden Trottoirs werden beibehalten, die Querungsstellen werden optimiert. Alle Fussgängerquerungen werden mit einer Fussgängerschutzinsel ausgerüstet. Die Querung beim Campingplatz wird an optimierter Lage zur Erhöhung der Verkehrssicherheit verschoben, um den Querungsbedarf Richtung gegenüberliegendem Parkplatz besser zu entsprechen.

Die Querungsstelle Widmerstrasse wird zur neuen Lage der Bushaltestelle sowie dem Querungsbedarf aus der Widmerstrasse verlegt.

Auf der Nordseite des Forellenwegs wird ein Fussweg angeordnet, der dem Bedarf als Zugang zum See entspricht. Am Ende des Forellenwegs wird ein vortrittsberechtigtes Trottoir entlang des Zürichsees angeordnet, das als Teil des Seeuferwegs ausgebildet wird.

### 4.3 Veloverkehr

Entlang der Seestrasse verläuft ein regionaler Veloweg, der zum Hauptnetz der Velonetzplanung der Stadt Zürich zuzuordnen ist. Von der Widmerstrasse schliesst das Basisnetz an das Hauptnetz der Seestrasse an. Die bestehende Veloroute wird mit 1,5 m breiten Velostreifen ausgeführt, die breiten Mittelinseln helfen ungeübten Velofahrenden beim Queren. Um die Durchfahrtsbreiten bei den Mittelinseln zu gewährleisten, wird die Fahrbahn verbreitert und die Fahrbahnachse lokal verschwenkt, was eine durchgehende Veloinfrastruktur innerhalb des Projektperimeters ermöglicht.

Ein beidseits abgesetzter, strassenbegleitender Veloweg auf der Länge des Projektperimeters wurde geprüft und verworfen. Zur Realisierung des abgesetzten Velowegs wäre auf der ganzen Perimeterlänge Landerwerb notwendig, der auf der

seeseitigen Seite zu massiven Rodungen in den Privatgrundstücken und/oder auf der SBB zugewandten Seite zu massiven Stützbauwerken führen würde.

#### **4.4 Öffentlicher Verkehr**

Die beiden Haltestellen werden mit hohen Einstiegsanten zur hindernisfreien Nutzung ausgestattet. Die Haltestelle Seerose wird näher an den Forellenweg verlegt, um den Bedarf als Seezugang zu optimieren. Die Haltestelle Stadtgrenze wird an nahezu bestehender Lage hindernisfrei erstellt. Die bestehenden Zugänge und Höhenverhältnisse erfordern eine leichte Anpassung der Lage der Haltekante und der Querungsstelle. Die Realisierung der Haltestellen an angepasster Lage bedingen einen lokalen Landerwerb.

#### **4.5 Hitzeminderung**

In der Seestrasse können auf der Höhe Widmerstrasse im Bereich der Querungsstelle fünf neue Bäume gepflanzt werden. An der Kreuzung mit dem Forellenweg kann entlang der Seestrasse die bestehende Sperrfläche aufgehoben werden, die zur Erstellung eines Grünstreifens genutzt werden kann. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Sichtweiten können hier vier neue Bäume gepflanzt werden. Im Forellenweg konnten ebenfalls fünf neue Bäume in die Oberflächengestaltung integriert werden. Die Erhöhung des Kronenvolumens und die grössere Beschattung des Strassenraums wirken hitzemindernd. Zudem wird, wo möglich, das Regenwasser aus den schwach belasteten Fusswegbereichen den seitlich angrenzenden Grünflächen zugeführt.

#### **4.6 Lärmschutz**

Im Projektperimeter sind bei diversen angrenzenden Liegenschaften die Lärmgrenzwerte überschritten. Da das Projekt eine tiefgreifende Änderung der Bausubstanz vornimmt, löst das Strassenbauprojekt eine gleichzeitige Lärmsanierung aus. Als Massnahmen gegen die Lärmentstehung wird im Projektperimeter eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h vorgesehen und ein Strassenbelag mit lärmindernder Wirkung des Typs SDA-4 eingebaut. Diese Massnahmenkombination reduziert die Emissionen auf der Seestrasse um rund fünf Dezibel. Eine detaillierte Auslegeordnung ist im Bericht des akustischen Projekts zu finden.

#### **4.7 Parkierung**

Im Forellenweg stehen fünf Parkplätze auf öffentlichem Grund zur kostenlosen Nutzung bereit. Diese werden zu Gunsten von Veloparkplätzen und einer Aufenthaltsfläche

aufgehoben. Der Parkplatz beim Hafen Wollishofen wird um fünf Stellplätze reduziert, um die lokale Verbreiterung der Strasse bei der Querungsstelle Widmerstrasse realisieren zu können. Auf dem gegenüberliegenden Parkplatz des Campingplatzes werden 3 Stellplätze zur Optimierung der Parkplatzeinfahrt und der nahe gelegenen Fussgängerquerung aufgehoben.

## **4.8 Anlieferung und Entsorgung**

Die Erschliessung der angrenzenden Liegenschaften bleibt gewährleistet.

Zürich, 15.01.2023 Raa

Leiter Planung + Projektierung

Thomas Jesel

